



SEA TOW EUROPE OPERATIONS LTD. MITGLIEDSCHAFTSVEREINBARUNG 2016

Liebe Bootsfahrerin, lieber Bootsfahrer,

wir freuen uns sehr, Sie als Mitglied des weltgrößten Pannendienstes auf See begrüßen zu dürfen. Wir werden unser Bestes geben, um Ihnen professionellen Service auf höchstem Niveau zu Teil werden zu lassen, so dass Sie Bootfahren immer unbeschwert genießen können.

Sea Tow hat mittlerweile über 180.000 Mitglieder weltweit und fährt pro Jahr über 46.000 Einsätze. Unser Wachstum erlaubt uns, die Leistungen für unsere Mitglieder ständig zu verbessern und durch Zusatzleistungen die Mitgliedschaft noch wertvoller zu machen. Anregungen und Vorschläge Ihrerseits sind stets willkommen!

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit Ihnen und wünschen Ihnen immer die Handbreit Wasser unter dem Kiel!

Herzlichst,
Ihr Sea Tow Team

Organisation

Sea Tow ist in drei Ebenen organisiert, die unterschiedliche Aufgaben erfüllen:

Sea Tow Europe (Maris Ornatus d.o.o.) ist zuständig für die Verwaltung des Sea Tow Mitgliederprogramms für Europa sowie die Administration des Netzwerks aus lizenzierten SEA TOW Pannenhelfern, die den Mitgliedern zur Seite stehen.

Der Sea Tow Partner: Jeder Sea Tow Partner ist eigenständig für den Betrieb einer großen geografischen Region verantwortlich, der sogenannten „area of responsibility (AOR)“. Der Partner bestimmt, wie viele Boote in seiner Region eingesetzt werden und wie viel Personal nötig ist, um die Mitglieder in seiner AOR bestmöglich zu unterstützen. Je nach Mitgliedsanzahl setzt der Franchisenehmer zwischen 2 und 20 sogenannter Captains ein mit Booten, die an unterschiedlichen Orten innerhalb der AOR stationiert sein können.

Service Provider: Von SEA TOW lizenziertes Abschleppunternehmen (Sea Tow®) das befähigt ist, die vertraglich vereinbarten Leistungen für SEA TOW Mitglieder zu übernehmen. Alle von SEA TOW lizenzierten Unternehmen sind unabhängig geleitet, lizenziert und versichert.

Anmerkung: Alle kursiv gedruckten Begriffe sind im unteren Abschnitt definiert.

Mitgliederprogramme

Sea Tow Gold Card: Dies ist die weltbekannte Mitgliederkarte, die 95% unserer Mitglieder wählen. Sie bietet Ihnen gemäß dieser Mitgliedschaftsvereinbarung den „Pannendienst auf See“®, das heißt Hilfe auf dem Wasser für Freizeitboote 24 Stunden am Tag, jeden Tag und jede Nacht, das ganze Jahr über. Mit der Sea Tow Gold Card wird dasjenige Schiff, das im Mitgliedsantrag aufgeführt ist, zum Mitgliedsschiff. Jede Person, die das Mitgliedsschiff berechtigterweise führt, hat Anspruch auf Pannenhilfe für dieses Schiff, vorausgesetzt, es ist nicht kommerziell registriert oder sonst wie im gewerblichen Einsatz.

Die Mitgliedschaft gilt für Freizeit-Bootsführer, die als Skipper ein nicht-kommerzielles und zu Vergnügungszwecken gedachtes Boot führen (dies umfasst eigene Boote sowie Boote, die gechartert, gemietet oder geleast sind). Die Mitgliedschaft gilt nicht, wenn das Mitglied zu Gast auf einem fremden Boot ist.

Sea Tow Charter Card: Dieser Pass steht den Sea Tow Service Freizeitkapitänen zur Verfügung, die nur eine oder zwei Wochen im Jahr ein Boot chartern. Genau wie bei der Gold Card kann das Sea Tow Mitglied alle Privilegien für das Boot in Anspruch nehmen, das von ihm im Charter geführt wird (sofern nicht kommerziell genutzt/registriert). Die Privilegien gelten nicht, wenn das Mitglied auf dem Charterboot nur zu Gast ist, d.h. nicht der registrierte Skipper ist.

Seasonal Card: Gültig für 2 zusammenhängende Monate pro Jahr. Die Seasonal Card umfasst Abschlepp- und Treibstoff-Service, hat jedoch nicht den vollen Umfang der Gold Card. Die Seasonal Card ist ferner ausschließlich an das Boot gebunden, auf das sie registriert ist.

Lake Card: Diese Karte umfasst die Leistungen der **Gold Card** gilt jedoch ausschließlich für den Bodensee. Die **Universal Towing Coverage (UTC)** ist nicht in die Leistungen der **Bodensee Card** eingeschlossen.

Commercial Card: Diese Karte ist gültig für kommerziell genutzte Boote und gilt für jeweils ein Mitgliedsschiff, auf das die Karte registriert wird.

Abschleppen

Alle Mitglieder haben Anspruch auf unbegrenzte Abschlepphilfe für das Mitgliedsschiff. Das Mitglied wird zum nächsten Servicehafen geschleppt. Sollten mehrere Servicehäfen in gleicher Entfernung sein, so kann das Mitglied den Servicehafen wählen. Das Abschleppen zum nächsten Servicehafen ist kostenfrei.

Universal towing coverage: In Gebieten, in denen Sea Tow noch nicht operativ vor Ort ist, erstattet Sea Tow dem Mitglied Abschleppleistungen bis zu dem nächstgelegenen sicheren Hafen, die von dritten durchgeführt werden bis zu einem Betrag von 150€ pro Stunde, bzw. 1000€ pro Jahr. Das Sea Tow Mitglied muß einen lizenzierten professionellen Abschleppservice in Anspruch nehmen (d.h. eine offiziell registrierte Firma), die Rechnung vor Ort begleichen und eine Kopie der Rechnung zur Erstattung an Sea Tow einsenden.



Serviceleistungen

Abschlepphilfe: Das Sea Tow lizenzierte Abschleppunternehmen schickt ein *Abschleppboot* für Ihr *Mitgliedsschiff*, falls dieses *manövrierunfähig* wird, während es sich außerhalb eines Hafens befindet.

Alternativen zur Abschlepphilfe: Wenn es die Bedingungen zulassen, kann das Sea Tow lizenzierte Abschleppunternehmen sich auch entscheiden, alternativ zur Abschlepphilfe eine der folgenden Dienstleistungen anzuwenden: Starthilfe, Treibstoffservice, Freimachen von Leinen (OHNE Taucher), oder sonstige vor-Ort Services. Für Mitglieder sind diese Dienstleistungen kostenfrei, ausgenommen Treibstoff und Material, und ausgenommen weitere Dienstleistungen wie z.B. Taucher, Bergungsaktionen oder sonstige spezielle, unübliche Anforderungen. Falls das Problem nicht vor Ort behoben werden kann, wird das Sea Tow lizenzierte Abschleppunternehmen das Boot abschleppen.

Freischleppen: Das Sea Tow lizenzierte Abschleppunternehmen bietet kostenfreie Hilfe für das Freischleppen des Mitgliedsschiffs, falls alle der folgenden sechs Bedingungen zutreffen: a) das Boot befindet sich in einem stabilen, sicheren Zustand, b) das Boot befindet sich nicht in der Brandung oder Brandungslinie, c) das Boot ist von allen Seiten von Wasser umgeben, d) das Boot kann sich etwas bewegen (z.B. es kann schaukeln), e) das Boot kann innerhalb von 15 Minuten mit nicht mehr als einem Sea Tow Boot flottgemacht werden und f) das Boot kann seine sichere Fahrt fortsetzen, nachdem es flottgemacht worden ist. Falls eine dieser sechs Bedingungen nicht zutrifft, kann kein kostenloses Freischleppen erfolgen.

Abschleppen Dock-zu-Dock: Wenn Ihr Boot manövrierunfähig ist und in einem sicheren Hafen Ihres Heimatbereichs (d.h. innerhalb 10Nm Radius von Ihrem Heimatfahen) wird Sea Tow Sie kostenlos zu Ihrem Heimathafen schleppen. Wenn Ihr Boot in ihrem Heimathafen manövrierunfähig ist, wird Sea Tow ein Abschleppen von bis zu 10Nm ohne Kosten arrangieren, sofern dieses Abschleppen zeitlich nicht in die Hauptstunden fällt und das Mitglied an Bord des Bootes ist. Dock-to-Dock Abschleppen ist nicht verfügbar innerhalb der ersten 30 Tage der Mitgliedschaft..

Definitionen

Zur Erläuterung und zum Verständnis, welche Leistungen in einer Sea Tow Mitgliedschaft enthalten sind, hier die Definition der wichtigsten

Begriffe: **Abschlepphilfe:** "Non-Emergency" Hilfe (d.h. keine Seenotrettung), die einem manövrierunfähigen Schiff zu Teil wird.

Bergung: Jede Aktion oder Aktivität, die ausgeführt wird, um einem sich in navigierbaren oder sonstigen Gewässern in Gefahr befindlichen Schiff oder sonstigen Gutes, zu helfen. (Definition der IMO Internationalen Bergungskonferenz 1989)

Freimachen: Das Beseitigen einer Leine, eines Endes oder eines anderen Fremdkörpers von sich unter der Wasserlinie bewegenden Bootsteilen.

Heimatgebiet: Die große geografische Region ("AOR"= area of responsibility), für die ein Sea Tow Franchisenehmer verantwortlich ist, inklusive Ihres Heimathafens. **Heimathafen:** Eine vom Mitglied angegebene Marina, Yacht Club, Pier, Slipanlage oder Liegeplatz (Mooring).

Mitgliedsschiff: Jedes Schiff, das vom Sea Tow Mitglied registriert wurde, mit einer gültigen Sea Tow Mitgliedskarte. Ein Schiff je Gold Card Mitgliedschaft.

Manövrierunfähiges Schiff: Ein Schiff, dem es während des Betriebs unmöglich wurde, seine Fahrt aus eigener Kraft fortzusetzen und somit Hilfe benötigt.

Sicherer Hafen: Ein Hafen, der einen sicheren Liegeplatz für Ihr Schiff bietet sowie über eine Kommunikationseinrichtung verfügt.

Starthilfe: Das Starten der Maschine eines manövrierunfähigen Schiffs mittels Starterkabel von einer externen

Stromquelle. **Treibstoffservice:** Das Versorgen eines manövrierunfähigen Schiffs mit Benzin- oder Dieseldieselkraftstoff.

Einschränkungen und Vorbehalte

Mayday Situation: Als professionelle Seeleute behält sich das Sea Tow lizenzierte Abschleppunternehmen das Recht vor, Serviceanfragen von Mitgliedern verzögert auszuführen, sollte gleichzeitig ein anderer Einsatz für ein Schiff erforderlich sein, das sich in ernster, schwerwiegender oder drohender Gefahr befindet. **Schlechtwetter:** Das Sea Tow lizenzierte Abschleppunternehmen behält sich das Recht vor, im Falle schwerer und/oder gefährlicher Wetterlage Serviceanfragen verzögert auszuführen bzw. abzulehnen. In solchen Fällen verständigt das Sea Tow lizenzierte Abschleppunternehmen die Küstenwache (oder falls nicht vorhanden die Polizei) und bittet um Hilfe.

Starthilfe: Aus Sicherheitsgründen wird das Sea Tow lizenzierte Abschleppunternehmen keine Starthilfe im Heimathafen leisten. Das Sea Tow lizenzierte Abschleppunternehmen entscheidet im Einzelfall, ob Starthilfe auf See ohne Sicherheitsgefahren geleistet werden kann und kann dies im Einzelfall ablehnen.

Nicht in der Abschlepphilfe enthaltene Leistungen und Material: Diese sind z.B. Benzin, Teile, Pumpen, Taucher, Auswasserungen usw. Diese Leistungen und Material sind/ist nicht durch die Sea Tow Mitgliedschaft gedeckt.

Stoßzeiten: Sea Tow Mitglieder erhalten immer bevorzugte Hilfe. Sollten jedoch an Tagen mit Stoßzeiten Engpässe auftreten, werden die Mitglieder innerhalb der Prioritätsklassen der Reihe nach bedient.

Bergung: Bergung ist nicht durch die Sea Tow Mitgliedschaft gedeckt. Schiffe, die schiffbrüchig oder aufgelaufen sind, brennen, leckgeschlagen sind, sich in der Brandung oder Brandungslinie befinden, die sinken oder im Sinken begriffen sind, sind nicht durch die Sea Tow Mitgliedschaft gedeckt.

Freimachen: Freimachen erfolgt nach Ermessen des Sea Tow lizenzierten Abschleppunternehmens und wird so zweckmäßig als gerade möglich durchgeführt. In einigen Fällen könnte Abschleppen die sicherere Alternative sein. Sollte ein Preßlufttaucher benötigt werden, wird dies separate Kosten verursachen.

Vorher bereits bestehende Probleme: Mit dem Antrag zur Sea Tow Mitgliedschaft erklärt das Mitglied, dass sich das Schiff zum Zeitpunkt des Beginns der Mitgliedschaft in ordnungsgemäßem Zustand und angemessen erwartet befindet. Daher sind zuvor bereits bestehende Probleme nicht durch die Sea Tow Mitgliedschaft gedeckt. **Versicherung:** Abschleppkosten, die als Teil eines Versicherungsschadens deklariert werden (können), z.B. im Falle einer Bergung, einer Wrackbeseitigung oder der Abschleppteil eines Schadens, der durch die Schiffsversicherung gedeckt ist, sind nicht durch die Sea Tow Mitgliedschaft gedeckt. Jeder Schadensersatz für ein Abschleppen, das von einem Sea Tow lizenzierten Abschleppunternehmen durchgeführt wird, ist zahlbar an das Sea Tow lizenzierte Abschleppunternehmen. **Beitragserrstattungen:** Rückerstattungen, abzüglich einer Bearbeitungsgebühr, können nur während der ersten 30 Tage einer Mitgliedschaft erfolgen, vorausgesetzt es wurden noch keine Sea Tow Services in Anspruch genommen. Eine anteilige Erstattung des Mitgliedsbeitrages ist ausgeschlossen.

Aktivierung: Die Mitgliedschaft wird 24 Stunden nach Anmeldebestätigung aktiv.

Verlängerung: Die Mitgliedschaft verlängert sich automatisch für das nächste Mitgliedsjahr, wenn nicht fristgerecht schriftlich gekündigt wird

Kündigung: Eine Kündigung ist zum Ende des laufenden Mitgliedsjahres möglich und muss schriftlich, spätestens 2 Monate vor Ablauf des Mitgliedsjahres erfolgen. **Sonstige (Abschlepp-)dienste:** Rechnungen für (Abschlepp-)leistungen, die nicht von Sea Tow lizenzierten Abschleppunternehmen erbracht werden ausgenommen Universal Towing Coverage (siehe oben)-werden nicht erstattet.

Änderungen am Mitgliedsschiff: Das Sea Tow Mitglied ist dafür verantwortlich, dass jede Änderung betreffend des Mitgliedsschiffs unverzüglich an Sea Tow gemeldet wird.

Zweites Sea Tow Boot: Falls der Gebrauch eines zweiten Abschleppbootes erforderlich sein sollte, können dem Mitglied die Leistungen dieses zweiten Bootes in Rechnung gestellt werden.

Hilfe im Winter: In der Zeit vom 01.11.-31.03. ist mit längeren Wartezeiten auf die Hilfeleistungen zu rechnen.

Sea Tow behält sich das Recht vor, jedwede Mitgliedschaft ohne Rückerstattung aufzukündigen, sollte diese missbraucht werden. Missbrauch schließt ein: Täuschung über den tatsächlichen Zustand des Bootes, unverhältnismäßig häufige Anforderung der (Abschlepp-)dienste, Betrug, Schiffsführung nach Alkohol- oder Drogenkonsum oder unsachgemäße Wartung und Gebrauch des Schiffes. Sea Tow behält sich das Recht vor, diese Mitgliedervereinbarung jederzeit und ohne Vorankündigung zu ändern oder davon zurückzutreten. Preisänderungen vorbehalten. Leistungen und Bedingungen in dieser Mitgliedschaftsvereinbarung ersetzen alle vorherigen Versionen.

Bitte besuchen Sie auch die Sea Tow Europe Website www.seatow-europe.com für weitere Informationen.

Maris Ornatus do.o. ist ein Lizenznehmer vor Sea Tow Services International, Inc.

080115